

Liebe Kundinnen und Kunden,

in den letzten Wochen hat es einige Neuerungen im Bereich der AZAV gegeben, über die wir Sie mit dieser Mail kurz informieren möchten. Die Trägerzulassung blieb von den Neuerungen unberührt – in den Maßnahmezulassungen sind diese bereits wirksam geworden.

1. Der Bundesdurchschnittskostensatz (B-DKS) für die Zulassung von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) ist aktualisiert worden. Der B-DKS bezieht sich nun ausschließlich auf die einzelnen Zielbereiche des § 45 SGB III und differenziert nach einzelnen Fachbereichen/Gewerken.
2. Der BDKS für die Zulassung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III) basiert nun auf der neuen Klassifizierung/Einteilung der Berufe gemäß **KldB** 2010) und intendiert damit eine noch zielgenauere Zuordnung der B-DKS-Sätze zu einzelnen Berufsbildern.
3. Der „neue Beirat“ hat erstmalig Empfehlungen ausgesprochen. Im Wesentlichen werden damit allerdings „alte“ Empfehlungen bekräftigt. Im Übrigen besitzen die „alten“ Empfehlungen des Anerkennungsbeirats nach wie vor ihre Gültigkeit.

Die neuen Dokumente finden Sie anbei, aber auch – wie gewohnt – auf unserer Internetseite im Downloadbereich (www.bag-cert.de). Im Zuge der Neuerungen haben wir auch unsere Formulare zur Maßnahmezulassung angepasst und ergänzt. Wir senden Ihnen diese in zwei separaten Folgemails zu – mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die für die Maßnahmezulassung zuständigen Mitarbeiter/innen.

Wer sich noch intensiver informieren möchte und auch den Austausch mit den Erfahrungen anderer Träger sucht, ist nochmals herzlich eingeladen zu einem unserer kommenden Workshops – in Frankfurt (25. September 2013 – <http://www.bag-cert.de/veranstaltungen>) sind noch Plätze frei.

Nun wünschen wir Ihnen noch einen angenehmen „Rest-Sommer“ – ob im Urlaub, am Arbeitsplatz oder zuhause

Und grüßen Sie ganz herzlich
Ihr bag-cert Team

Newsletter